

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2019

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.09.2019 wurden bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 17 Bürger anwesend. Fragen wurden nicht gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag**
Neubau eines Kälberstalls auf Flst. 215, Eichenberghof 1, Gemarkung Langenschemmern
Dem Bauantrag stimmte das Gremium einstimmig zu.
 - 3.2. **Bauvoranfrage**
Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 217, Eichenberghof , Gemarkung Langenschemmern
Der Bauvoranfrage stimmte das Gremium einstimmig zu.
 - 3.3. **Bauantrag**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. 2173/2, Ulmenweg 14, Gemarkung Langenschemmern
Dem Bauantrag stimmte das Gremium einstimmig zu.
 - 3.4. **Bauvoranfrage**
Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgarage auf Flst. 207, Weiherkreuzstraße 12 u. 14, Gemarkung Ingerkingen
Der Bauvoranfrage wurde entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
 - 3.5. **Bauantrag**
Errichtung einer Doppelgarage für Unterstellung Pkw auf Flst. 125/2, Oberstadioner Straße 19/1, Gemarkung Ingerkingen
Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zugestimmt.
 - 3.6. **Bauantrag**
Errichtung eines Holzschuppens mit Unterstand und eines Geräteschuppens auf Flst. 232/16, Pater-Hohmann-Straße 11, Gemarkung Aufhofen

Der Bauantrag wird in die nächste Gemeinderatssitzung vertagt, so dass es hier zu keinem Beschluss kam.

**4. Flächennutzungsplan - Fortschreibung der Gewerbeflächen
- Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und
der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**

In der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2019 hat der Gemeinderat Schemmerhofen den Einleitungsbeschluss zur zweiten Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde den Bürgern durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 07.06.2019 die Gelegenheit gegeben, sich im Zeitraum vom 17.06.2019 bis zum 22.07.2019 zum Verfahren und den einzelnen Vorhaben zu äußern.

Weiterhin wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.05.2019 über die Fortschreibung informiert, mit der Bitte, entsprechende Stellungnahmen bis zum 22.07.2019 einzureichen.

Bereits vor der frühzeitigen Beteiligung wurde das Gespräch mit dem Regierungspräsidium (Raumordnungsbehörde) gesucht und das Vorgehen abgesprochen.

Nach Eingang der Stellungnahmen wurde nun ersichtlich, dass das geplante Vorhaben „Sondergebiet Erlebnistankstelle“ sowohl vom Landratsamt als auch vom Regierungspräsidium sehr kritisch gesehen wird und lediglich dann umgesetzt werden kann, wenn eine Alternativenprüfung vorliegt.

Da im Rahmen einer Klausurtagung die zukünftige gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Schemmerhofen besprochen werden soll und in diesem Zuge eine Alternativenprüfung durchgeführt werden muss, wird vorgeschlagen, dass das „Sondergebiet Erlebnistankstelle“ aus dem aktuellen Verfahren herausgenommen und bei einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wieder aufgenommen wird. Die Abwägungstabelle wurde in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Dieser wurde mit 1 Enthaltung zugestimmt.

**5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher
Bauvorschriften für das Gebiet Riedweg in Altheim
- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange und der Stellungnahmen der Bürger aus der
öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2019 hat der Gemeinderat Schemmerhofen beschlossen, für das Gebiet

„Gewerbegebiet Riedweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Ausgewiesen werden soll ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO. Der Bebauungsplan dient der Erweiterung eines bestehenden Betriebs in diesem Bereich.

Die Öffentlichkeit wurde per Mitteilungsblatt am 01.02.2019 vom Vorhaben informiert und konnte in der Zeit vom 11.02.2019 bis zum 11.03.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Anregungen vorbringen und Bedenken äußern.

Weiterhin wurden die Träger öffentlicher Belange am 24.01.2019 per Schreiben vom Vorhaben informiert. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung konnten die Träger öffentlicher Belange bis zum 01.03.2019 Stellung zum geplanten Vorhaben beziehen.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2019. Bei dieser Sitzung wurde die Entwurfsplanung gebilligt und die erneute Auslegung und Beteiligung beschlossen.

Die erneute Bürgerbeteiligung wurde am 05.07.2019 im Mitteilungsblatt veröffentlicht, sodass die Bürger vom 12.07.2019 bis 12.08.2019 erneut die Möglichkeit hatten, sich am Verfahren zu beteiligen.

Die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben am 26.07.2019. Bis einschließlich 31.08.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, erneut am Verfahren mitzuwirken.

In der Sitzung am 30.09.2019 sollen die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken gegeneinander und untereinander abgewogen werden. Auf die entsprechende Abwägungstabelle im Anhang wird verwiesen.

Dieser wurde mit 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Bebauungsplan wurde als Satzung besprochen.

6. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet Photovoltaikanlage Flst. 1367 in Aßmannshardt

- Abwägung der Stellungnahmen der Behördenbeteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahme der Bürger aus der öffentlichen Auslegung

- Satzungsbeschluss

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2019 hat der Gemeinderat Schemmerhofen beschlossen, für das Gebiet „Photovoltaikanlage Flst. 1367“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Öffentlichkeit wurde per Mitteilungsblatt am 01.02.2019 vom Vorhaben informiert und konnte in der Zeit vom 11.02.2019 bis zum 11.03.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Anregungen vorbringen und Bedenken äußern.

Weiterhin wurden die Träger öffentlicher Belange am 24.01.2019 per Schreiben vom Vorhaben informiert. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung konnten die Träger öffentlicher Belange bis zum 01.03.2019 Stellung zum geplanten Vorhaben beziehen.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2019. Bei dieser Sitzung wurde die Entwurfsplanung gebilligt und die erneute Auslegung und Beteiligung beschlossen.

Die erneute Bürgerbeteiligung wurde am 05.07.2019 im Mitteilungsblatt veröffentlicht, sodass die Bürger vom 12.07.2019 bis 12.08.2019 erneut die Möglichkeit hatten, sich am Verfahren zu beteiligen.

Die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben am 25.07.2019. Bis einschließlich 31.08.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, erneut am Verfahren mitzuwirken.

In der Sitzung am 30.09.2019 sollen die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken gegeneinander und untereinander abgewogen werden. Auf die entsprechende Abwägungstabelle im Anhang wird verwiesen.

Dieser wurde mit einstimmig zugestimmt.

Der Bebauungsplan wurde als Satzung besprochen

7. Baugebiete MI Ziegelei, GE Ziegelei und Leinhauser Straße in Aßmannshardt - Vergabe Feinbelag

Die Baugebiete GE Ziegelei, MI Ziegelei und das allgemeine Wohngebiet Leinhauser Straße, jeweils Gemarkung Aßmannshardt, sind bereits vor einigen Jahren erschlossen worden. Mittlerweile sind überwiegende Teile der jeweiligen Baugebiete bebaut, weshalb bereits im vergangenen Jahr im Haushaltsplan das Aufbringen der Feinbeläge hinterlegt wurde.

Da in Aßmannshardt momentan Gas ausgebaut und die Straße „Am Bach“ im Baugebiet Leinhauser Straße noch mit Gas versorgt wurde, wurde die Maßnahme auf dieses Jahr verschoben. Im Sommer konnten die Verlegearbeiten in der Straße „Am Bach“ abgeschlossen werden, sodass das Ingenieurbüro Funk mit der Vergabe des Feinbelags für diese drei Gebiete beauftragt wurde. Um wirtschaftliche Preise zu erhalten, wurde

das Bauende auf 31.05.2020 gelegt und der Baubeginn offen gehalten.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen angefragt. Zur Angebotsöffnung am 11.09.2019 sind von allen angefragten Firmen Angebote eingegangen. Nach der sachlichen und rechnerischen Prüfung durch Herrn Bendel vom Ingenieurbüro Funk stand fest, dass das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 93.362,32 € von der Firma Grüner und Mühlischlegel aus Biberach eingegangen ist.

Der Gemeinderat stimmte der Auswahl zu.

8. Verschiedenes

8.1 Sorgende Gemeinschaft

-Antragstellung zum Förderprogramm „Quartier 2020-Gemeinsam.Gestalten

Die Gemeinde Schemmerhofen beteiligt sich in Kooperation mit dem Landkreis Biberach an einem vom Land Baden-Württemberg unterstützten Projekt zu einem breit angelegten Beteiligungsprozess zum Aufbau einer Sorgenden Gemeinschaft mit besonderem Blick auf die Zielgruppe „Hochaltrige“ und „Neue Generation Alte“. Die gegenseitige Sorge soll in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Kommune, Landkreis, Organisation der Zivilgesellschaft und professionellen Dienstleistern gestellt werden.

Die Ergebnisse sollen als Pilotprojekt kreisweit Anwendung finden können. Die Gemeinde Schemmerhofen stellt dazu einen Förderantrag beim Land.

Bauplatzvergabe

8.2 Zum Thema Bauplatzvergabe wird die Gemeinde eine Richtlinie entwerfen.

8.3 Landessanierungsprogramm

Die Gemeinde Schemmerhofen möchte die Ortsteile Schemmerhofen und Schemmerberg im Landessanierungsprogramm des Regierungspräsidiums Tübingen platzieren.